

VCI-Stellungnahme zum Thema:

Referentenentwurf einer Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beschaffung, des Einsatzes und der Abrechnung einer Kapazitätsreserve (Kapazitätsreserveverordnung -KapResV)

Vorbemerkungen

Das Bundeswirtschaftsministerium hat im Rahmen einer Verbändeanhörung den o.g. Referentenentwurf der Kapazitätsreserveverordnung zur Konsultation gestellt. Der VCI nimmt hierzu nachfolgend Stellung.

Zulässige Spannungsebene für regelbare Lasten (§ 9 Abs. 1 Nr. 1)

Einige potenziell abschaltbare Anlagen der chemischen Industrie werden mit Mittelspannung betrieben, wodurch deren Flexibilitätspotenzial durch die gegenwärtige Beschränkung in § 9 Ref.-E. auf die Hoch- und Höchstspannungsebene ungenutzt bleibt. Da sich flexible Lasten auch in der Mittelspannungsebene nachweislich auf vorgelagerte Netze höherer Spannungsebenen auswirken, tritt der VCI für die Einbeziehung an die Mittelspannungsebene angeschlossener flexibel betreibbarer Anlagen ein.

Sperrfrist für bereits vergütete flexible Lasten verringern (§ 9 Abs. 3)

Die Sperrfrist für flexible Lasten, die bereits eine Vergütung für bereitgestellte Flexibilität erhalten haben (i.H.v. 36 Monaten), erachtet der VCI als zu lang. Eine derartige Frist führt faktisch nahezu zu einem Ausschluss regelbarer Lasten, da die Planungs- und Entscheidungszeiträume von Industriebetrieben zum optimierten Einsatz regelbarer Lasten deutlich kürzer sind. Überdies verhindert eine entsprechend lange Sperrfrist grundsätzlich die Teilnahme derzeit vermarkteter flexibler Lasten am ersten Gebotstermin. Der VCI erachtet eine Sperrfrist von neun Monaten als angemessen.

Sicherheitsleistungen (§ 10 Abs. 1, 2 und § 43 Abs. 1)

Die relativen Beträge der zu stellenden Sicherheiten gem. § 10 Abs. 1, 2 Ref.-E. erachtet der VCI als zu hoch bemessen. Ferner sollte im Rahmen der Rückzahlung der Erstsicherheit gem. § 41 Abs. 1 Ref.-E. eine Verrechnungsmöglichkeit mit der zu stellenden Zweitsicherheit geprüft werden, um unnötige Kapitalbindung zu vermeiden.

17. Mai 2018



Ansprechpartner: Dr. Alexander Kronimus, Abteilung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe

Telefon: +49 (69) 2556-1967 E-Mail: kronimus@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der "öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern" des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2016 rund 183 Milliarden Euro um und beschäftigte 446.000 Mitarbeiter.

Website: www.vci.de; Twitter: @chemieverband